



Benutzungsordnung

Herzlich willkommen auf der Sportanlage Überdeckung A1. Diese Sportanlage steht der Bevölkerung von Neuenhof zur Verfügung. Folgende Regeln sind zu beachten. Übertretungen dieses Reglements werden gemäss Polizeireglement geahndet.

Gruppen jeglicher Art benötigen für die Benutzung eine Bewilligung. Diese ist bei Bedarf vorzulegen.

Erlaubt sind nur sportliche Aktivitäten. Gruppen mit einer Benutzungsbewilligung haben immer Vorrang.



Die Benützung der Anlage ist erlaubt von

Montag bis Samstag 9.00 – 22.00 Uhr
Sonn- und allgemeine Feiertage 10.00 – 18.00 Uhr

Verschmutzungen sind zu vermeiden. Jegliche Verunreinigungen sind zu entfernen.

Verboten sind:



das Konsumieren von Raucherwaren, Alkohol oder anderen Suchtmitteln



das Abspielen von Musik



Hunde



Geräte wie Inline-Skates, Kickboards, Trottinette, Kinderräder, Rollbretter, Kindertraktoren usw. auf dem Kunstrasenplatz; auf dem übrigen Areal gilt ein allgemeines Fahrverbot



Sportschuhe mit Stollen oder Spikes



Spiel- oder Turngeräte wie Trampoline, Matten, Klettergerüste, usw.



Glasflaschen auf dem Kunstrasenplatz

Auskünfte und Benutzungsbewilligungen erteilt die Abteilung Bau und Planung, bauverwaltung@neuenhof.ch oder telefonisch unter 056 416 21 20. Das gesamte Reglement ist einsehbar unter www.neuenhof.ch.

1. Juni 2022 Gemeinderat Neuenhof